

Neu am Arbeitsplatz



Neue Mitarbeiter sind besonders gefährdet, da sie die Gefahren Ihres Arbeitsumfeldes noch nicht richtig kennen oder falsch einschätzen. Jeder zweite Arbeitsunfall ereignet sich mit Beteiligung eines Mitarbeiters, der die Tätigkeiten noch kein halbes Jahr ausübt.

Aus Sicht der Prävention müssen Neulinge vor Beginn ihrer Tätigkeit und in der Einarbeitungsphase umfassend und gründlich über betriebliche Arbeitsschutzregelungen, spezielle Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.

Nicht selten aber sind die „alten Hasen“ in einem Betrieb alles andere als begeistert, wenn vierzehnjährige Schüler an deren Arbeitsplatz, in der Werkstatt oder ihrem Betriebsteil ein Praktikum absolvieren sollen. Oftmals denken sie dabei an den Aufwand, der zu betreiben ist, um die Schüler, die noch nie einen Betrieb von innen gesehen haben, vor den Gefahren dort zu schützen. Viele schrecken deshalb davor zurück, Praktikanten zu beschäftigen, weil sie meinen, dies sei schlichtweg zu gefährlich.

Derartige Überlegungen gibt es bei Auszubildenden nicht, und die sind nur unwesentlich älter die Schüler im obigen Beispiel. Wie also löst man das Problem des Umgangs mit den Gefahren am Arbeitsplatz im Falle von

Mitarbeitern, die neu im Betrieb sind oder zuvor schon in anderen, vielleicht weniger gefahrenträchtigen Bereichen des Unternehmens gearbeitet haben und jetzt als „Neulinge“ im anderen Betriebsteil arbeiten?

In manchen Bereichen mag es sinnvoll erscheinen, Menschen mit unbekanntem Situationen zu konfrontieren, sie also „ins kalte Wasser“ zu werfen, wo sie dann das Schwimmen lernen sollen. Aber überall da, wo Gefahren für Leib und Leben drohen, ist das eine sträflich leichtsinnige Vorgehensweise.

Augenmerk auf junge Mitarbeiter

„Neu am Arbeitsplatz“ sind sowohl Berufsanfänger als auch innerbetrieblich umgesetzte Mitarbeiter sowie Beschäftigte, die von außen in eine neue betriebliche Tätigkeit einsteigen. Ihnen allen müssen in der Anfangsphase ein waches Bewusstsein für die Gefahrenmomente in ihrer Tätigkeit und richtige Verhaltensweisen in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt werden. Allerdings bedürfen Auszubildende und junge Mitarbei-



Foto: Bilderbox

am Verhalten seiner erfahrenen Kollegen orientiert. Und wenn er dort sieht, dass die Kollegen mit den Gefahren ihres Arbeitsplatzes bewusst und wachsam umgehen, wird er dieses Verhalten übernehmen. Leider gilt das auch für den gefährlichen Leichtsinns, dem der Neuling in einem schlecht geführten Unternehmen begegnen wird. Der erste Eindruck, den Menschen in einer neuen Situation gewinnen, ist von hoher Prägekraft für das künftige Verhalten. Neulinge sind in der Anfangsphase somit sehr empfänglich für gute, leider aber auch für schlechte Vorbilder. Ein Arbeitsumfeld, in dem die Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert besitzt, ist daher das beste Lernumfeld. Dort lernt der Neuling, wie er gefährliche Situationen vermeiden und mit den Risiken und Gefahren seines Arbeitsplatz verantwortungsvoll und vorausschauend umgehen kann.

Wie steht es um den Arbeitsschutz?

Vor der systematischen Unterweisung von neuen Mitarbeitern steht also die Frage, wie es mit der Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorschriften im gesamten Arbeitsumfeld bestellt ist. In gewisser Weise ähnelt die Situation dem Verhalten Erwachsener am Zebrastreifen oder an einer roten Fußgängerampel: Leichtfertiges Verhalten kann, insbesondere für zuschauende Kinder, prägend wirken. Deshalb warten echte Vorbilder auch dann, wenn sie die Straße gefahrlos überqueren könnten. Dort, wo die Arbeitssicherheit einen gebührenden Platz einnimmt, bestehen auch die besten Chancen, dass neue Mitarbeiter einen adäquaten Umgang mit den Gefahren an ihrem Arbeitsplatz erlernen. Und umgekehrt gilt auch, dass offene vorgelebte Missachtung gesetzlicher Bestimmungen und Arbeitsschutzvorschriften sich geradezu verheerend auf das Gefahrenbewusstsein und das Sicherheitsverhalten eines neuen Mitarbeiters auswirkt.

Auch in einem Betrieb, in dem Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert haben, reicht es nicht aus, den neuen Mitarbeiter nur am Verhalten seiner Kollegen lernen zu lassen. Gefragt ist eine direkt am ersten Tag einsetzende systematische Unterweisung in allen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreffenden Fragen. Wenn, wie dargestellt, neue Situationen Angst und Unsicherheit hervorrufen, weil die Mitarbeiter nicht wissen, was auf sie zukommt und wie sie sich richtig verhalten sollen, dann bedeutet dies im Umkehrschluss, dass eine klare, systematische und vollständige Unterweisung über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz das beste Gegenmittel darstellt.

ter der besonderen Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Erlernung betrieblicher Sicherheitsstandards und ihres Einsatzes in betrieblichen Gefahrenbereichen. Untersuchungen der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft verdeutlichen, dass Arbeitnehmer bis 25 Jahre einem viermal so hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind wie Beschäftigte zwischen 35 und 45 Jahren. Dabei ereignen sich in dieser Gruppe in Kleinbetrieben doppelt so viele Unfälle wie in großen Unternehmen.

Wie sieht es in einem neuen Mitarbeiter aus? Aus der Psychologie ist bekannt, dass Menschen im Grunde sehr „konservative“ Wesen sind, die auf Unbekanntes mit Unsicherheit und Angst reagieren, egal, ob sie diese Angst zeigen oder nicht. Komplizierte technische Anlagen, laute Maschinen, der Umgang mit Staub und Hitze sind für die daran gewöhnten Mitarbeiter ein ganz normaler Bestandteil ihrer Arbeit. Den „Neuling“ verunsichert die ungewohnte Situation jedoch, allerdings wird er diese Angst in der Regel weder zeigen noch ansprechen. Von daher liegt es nahe, dass sich der Neuling zunächst

Der erste Arbeitstag

Es ist wichtig, dass sich der neue Mitarbeiter willkommen fühlt und dass ein Kollege als „Pate“ für die tausend Fragen zur Verfügung steht, die diesem naturgemäß einfallen. Ideal für die Rolle des Paten geeignet sind erfahrene Kollegen oder auch der zuständige Sicherheitsbeauftragte des Betriebes. Dabei ist auch dafür zu sorgen, dass dem Neuling die innerbetrieblichen Ansprechpartner in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie die Sicherheitsfachkraft, der Betriebsarzt, der Betriebsrat, der zuständige Sicherheitsbeauftragte, und die Ersthelfer gleich zu Beginn seiner Tätigkeit vorgestellt werden.

Im Rahmen eines Betriebsrundgangs sollten die Mitarbeiter insbesondere die folgenden Einrichtungen kennenlernen:

- Gesamt-Betrieb und Arbeitsplatz
- Sozialräume
- Flucht- und Rettungswege
- Feuerlöscher
- Notruftelefone und Erste-Hilfe-Material

Bevor der neue Mitarbeiter mit der Arbeit beginnt, muss ihm gezeigt werden, worauf er zu achten hat. Das gilt sowohl für Personen, die ganz neu im Betrieb sind, als auch für Beschäftigte, die an einen anderen Arbeitsplatz gesetzt werden. Sie sind weit mehr gefährdet als „alt-ingesessene“ Kollegen. Wer über die Gefahrenquellen an seinem Arbeitsplatz Bescheid weiß, kann sich sicherheitsgerecht und gesundheitsbewusst verhalten. Was er dazu braucht, ist eine Unterweisung, und zwar gleich am ersten Tag vor Aufnahme der Tätigkeit.

Unterweisungen

Sicherheitstechnik kann nicht alle Gefahrenquellen im Arbeitsbereich ausschalten. Deshalb ist es so wichtig, potentielle Gefahren zu erkennen und jederzeit im Griff zu behalten. Aufschluss darüber, welche Gefährdungen mit einem Aufgabenfeld verbunden sind, gibt die Gefährdungsbeurteilung. Aus ihr leitet sich ab, welche Themen die Unterweisungen behandeln. Es wird zwischen allgemeinen und arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogenen Themen unterschieden. Zu den allgemeinen Unterweisungen zählen betriebliche Abläufe, die besprochen und festgelegt werden – unter anderem:



Fotos: Schubert

- Verhaltensregeln auf dem Betriebsgelände, z.B. auf innerbetrieblichen Wegen
- allgemeine sicherheitsgerechte Verhaltensregeln
- das Verhalten bei Arbeitsunfällen, Brand- oder einem Störfall
- die Standorte von Erste-Hilfe-Material und Erste-Hilfe-Einrichtungen
- Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege
- Warnsignale und Kennzeichnungen

Eine Personengruppe, deren Unterweisung in diesem Zusammenhang oft vergessen wird, stellen die Mitarbeiter im Verwaltungsbereich dar. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Mitarbeiter in den oben genannten Themen geschult werden.

Bei den arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Themen geht es unter anderem um die Anlagen und Einrichtungen, Werkstücke und Einsatzstoffe, die an dem Arbeitsplatz in Gebrauch sind. Der Unterweisende erklärt die vorhandenen Gefährdungen und zeigt den Mitarbeitern, wie sie sich richtig verhalten und schützen.

In bestimmten Arbeitsfeldern sind sprachlich gemischte Belegschaften mittlerweile die Regel. Eine Unterweisung



Informationsmaterialien zum Thema:

- BGI 568 „Der erste Tag – Leitfaden für den Unternehmer als Organisationshilfe und zur Unterweisung von Neulingen“
- BGI 568-1 „Jugendliche in Betrieben der Metallbranche“
- BGI 624 „Jugendliche“
- VMBG-Film „TOP-INFO - 18 Module zur Unterweisung“
- VMBG-Film „TOPSTART compact. Arbeits- und Gesundheitsschutz für jugendliche Berufsanfänger“
- VMBG-Merk- und Arbeitsblätter „Erkennen von Gefährdungen - Maßnahmen“
- MMBG-Broschüre für jugendliche Neulinge „Hits und Tipps für deine Sicherheit“.
- DVD-Prävention der VMBG „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“

ausschließlich in deutscher Sprache reicht in die diesen Fällen naturgemäß nicht aus. Deshalb ist bei Verständigungsschwierigkeiten unbedingt ein qualifizierter Dolmetscher hinzuzuziehen. Außerdem ist darauf zu achten, dass Betriebsanweisungen in allen Sprachen vorhanden sind, die von Mitarbeitern im Betrieb gesprochen werden, soweit diese nicht in der Lage sind, die Anweisungen in deutscher Sprache zu verstehen.

Informationsflut

Die Fülle an sicherheitsrelevanten Informationen sollte so dosiert werden, dass sie den neuen Mitarbeiter nicht überfordert. Dabei bietet es sich an, diesen am ersten Tag zunächst nur über die wesentlichen Gefährdungen und Risiken am neuen Arbeitsplatz aufzuklären. Der Versuch, alle notwendigen Informationen in die erste (und möglicherweise einzige) Unterweisung zu packen, muss dagegen scheitern.

Zudem ist dafür zu sorgen, dass neue Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit regelmäßig dazu angehalten werden, sich mit dem Thema Sicherheit an ihrem Arbeitsplatz zu befassen. Sie sollen das richtige Verhalten in Gefahrensituationen so intensiv trainieren, dass sie es verinnerlichen. Deshalb ist es auch von besonderer Bedeutung,

das sicherheitsgerechte Verhalten durch Lob zu fördern und sicherheitswidriges Verhalten immer wieder anzusprechen und zum Anlass für kurze Unterweisungen zu nehmen.

Nachfragen sichert Verständnis

Gut strukturierte und wohl dosierte Unterweisungen alleine bieten jedoch noch keine Gewähr dafür, dass die Inhalte auch richtig verstanden worden sind. Hier müssen sich die Verantwortlichen durch Nachfragen davon überzeugen, ob die Mitarbeiter komplexe Zusammenhänge verstanden haben. Außerdem sollten die „Neulinge“ das soeben Gelernte auch praktisch vorführen.





Dem Neuling auf die Sprünge helfen

Erfahrungsgemäß kann es bis zu einem halben Jahr dauern, bis ein neuer Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz voll einsatzfähig ist. deshalb sollen Neulinge die gefährlicheren Tätigkeiten am neuen Arbeitsplatz erst dann ausführen, wenn sie zuvor gründlich ausgebildet und unterwiesen worden sind und ihnen zuvor ausreichend Zeit zur Einarbeitung gegeben wurde. Die Berufsgenossenschaften bieten sowohl für die Betreuer neuer Mitarbeiter als auch für die Neulinge selbst Materialien und Seminare an, um die ersten Schritte in einem Tätig-

keitsbereich zu unterstützen. In den Seminaren werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praktische Übungen vermittelt, so dass ein unmittelbarer Praxistransfer möglich ist und die Neulinge schnell zu einem sicheren Umgang mit Risiken und Gefahren am neuen Arbeitsplatz befähigt werden. Weitergehende Hilfe bietet die zuständige Metall-Berufsgenossenschaft.

Dr. Bernhard Schach / Annette Schubert 

Beispiele für arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Unterweisungen

- Bedienung und Handhabung von Anlagen, Maschinen, Werkzeugen
- Sicherer Umgang mit Werkstücken und Werkstoffen
- Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsstoffen und Gefahrstoffen
- Verhalten bei Störungen
- Gefährdungen durch benachbarte Arbeitsplätze
- Benutzen von Schutzvorrichtungen
- Arbeitskleidung und richtiges Benutzen von Persönlichen Schutzausrüstungen